Antrag
Verlustbescheinigung

DAB bank
Die DirektAnlageBank

Kontonummer

Persönliche Angaben (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Erster Depot-/Kontoinhaber (Bitte Meldeanschrift angeben.)

Anrede ☐ Frau ☐ Herr

Vorname

Name

Straße, Haus-Nr.

PLZ | Ort

Land

Telefon (für Rückfragen)

E-Mail

Zweiter Depot-/Kontoinhaber

Anrede ☐ Frau ☐ Herr

Vorname

Name

1. Verlustbescheinigung

☐ Hiermit beantrage ich eine Verlustbescheinigung für das Jahr

☐ Hiermit beantrage ich die automatische Erstellung der jährlichen Verlustbescheinigung

Mein Auftrag betrifft folgende Verlusttöpfe:

☐ Verlusttopf “Aktien” und/oder

☐ Verlusttopf “Sonstige”

2. Ergänzende Hinweise zur Verlustbescheinigung

Eine Verlustbescheinigung kann immer nur für den Zeitraum eines gesamten Kalenderjahres beantragt und ausgestellt werden. In ihr werden die Verluste bescheinigt, die bankseitig nicht mit den während des Kalenderjahres erzielten abzugspflichtigen Kaptialerträge - auch rückwirkend - verrechnet werden konnten. Die Bescheinigung erfolgt getrennt nach Verlusten aus der Veräußerung von Aktien (Verlusttopf “Aktien”) und anderen Wertpapieren bzw. Geschäften (Verlusttopf “Sonstige”).

Um eine Bescheinigung für das laufende Jahr zu erhalten, bitten wir, uns dieses Formular bis spätestens 15. Dezember des laufenden Jahres einzureichen. Die Beantragung einer Verlustbescheinigung empfiehlt sich u.a., wenn im laufenden Jahr Kapitalerträge bei anderen Kreditinstituten erzielt werden, die mit Abgeltungssteuer belastet sind. Durch die Verlustbescheinigung können diese Kapitalerträge im Rahmen der steuerlichen Veranlagung vom Steuerabzug ganz oder teilweise entlastet oder - soweit es sich um im Ausland vereinnahmten Kapitalerträge handelt - von der in der Veranlagung zu erhebenden Abgeltungsteuer befreit werden.

Wird eine Verlustbescheinigung erteilt, wird der betreffende Verlusttopf mit Beginn des folgenden Jahres auf “null” gestellt. Nach Ausstellung einer Verlustbescheinigung kann der darin ausgewiesene Verlust nicht wieder in den Verlusttopf eingestellt werden. Er ist in der Veranlagung geltend zu machen. Dadurch wird eine doppelte Berücksichtigung der Verluste vermieden. Wird keine Verlust-bescheinigung beantragt, wird der Verlusttopf automatisch von der Bank auf das neue Kalenderjahr übertragen und mit den in diesem Kalenderjahr realisierten abzugspflichtigen Kapitalerträgen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen verrechnet.

3. Unterschriften

Ort | Datum . .

Unterschrift Depot-/Kontoinhaber

Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber

08.09/103250